



Sportvereinigung Scharnebeck e.V. von 1921

Scharnebeck, den 24.03.2022

Infobrief Nr. 20 zur Corona-Krise

Neue Corona Verordnung

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Familien und Angehörige!

Gemäß der am 19.03.2022 vom Niedersächsischem Landtag verabschiedeten Corona-Verordnung haben sich für den Sport folgende Änderungen ergeben:

Sowohl beim **Outdoor-**, als auch beim **Indoorsport in Sportanlagen** gelten **keine Beschränkungen** mehr.

Drinnen muss eine **FFP2-Maske** getragen werden, **außer beim Sporttreiben** oder im **Sitzen**.

Die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung entfällt. Stattdessen müssen Betreiberinnen und Betreiber QR-Codes für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App des RKIs zur Verfügung stellen. Der QR-Code ist für die sich registrierenden Personen gut sichtbar zu platzieren. Die Registrierung ist für alle Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer freiwillig.

Daneben gilt jedoch weiterhin gem. §5(2)5.

Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicher zu stellen.

Der jeweilige ÜL muss die Einhaltung der Vorgaben prüfen.

Es steht dem Übungsleiter frei, in seiner Stunde strengere Vorgaben zu nutzen.

Es muss wie bisher ein Hygienekonzept vorliegen.

Im Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots dienen,
3. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können regeln,
4. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
5. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
6. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
7. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.
8. Ein Teilnehmernachweis ist zu führen mit 2G oder 3G Status.²¹

In den Sporthallen gelten zusätzlich die Vorgaben der Schulträger.

Auf Grund der unterschiedlichen Vorgaben der Fachverbände ist von jeder Abteilung, die im Trainingsbetrieb ist, das eigene Konzept im Rahmen dieser Vorgaben zu erstellen bzw. das bereits vorhandene zu überarbeiten und anzupassen.

Der Gesundheitsschutz steht für uns nach wie vor an erster Stelle

Wir bitten jeden von Euch sehr darum, dass diese Regeln von allen im Sinne der Vernunft umgesetzt und eingehalten werden. Es dürfte mittlerweile jedem klar geworden sein, dass im Falle eines höheren Anstiegs von Neuinfektionen im Bereich unseres Vereins oder im Landkreis, die erneute (Teil-)Schließung der Anlage sehr wahrscheinlich macht.

Aktuell bleibt uns allen nur zu wünschen, dass wir weiterhin gesund durch diese Zeit kommen.

Mit den allerbesten Grüßen.

Ottfried Bitter
1.Vorsitzender